

01/BV/401/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

Zusatzname Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 05.11.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	23.11.2021	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	07.12.2021	Ö

Sachverhalt

Am 26.08.2021 hat sich die Stadtvertretung Altentreptow mit der Vorlage 01/BV/145/2020 mit der Thematik „Namenszusatz“ Altentreptow beschäftigt. Ein erster Vorschlag war, die Bezeichnung „Findlingsstadt“. Aus dem Kultur- und Sozialausschuss kam dann die Anregung mittels Aufruf auf der Internetseite und im Amtskurier die Bürger zu beteiligen. Dies erfolgte am 08.10.2021. Aufgrund des Aufrufes sind nachfolgende Vorschläge bei der Verwaltung eingegangen:

22.10.2021	Tollensestadt Altentreptow am Großen Stein
14.10.2021	Altentreptow an der Tollense
21.10.2021	Altentreptow - kleine Stadt am Großen Stein
01.11.2021	Stadt an der Tollense
	Stadt am Tollensetal
	Stadt an der Tollenseniederung
07.09.2021	Altentreptow am Großen Stein

Im Kultur- und Sozialausschuss der Stadtvertretung am 04.11.2021 wurde dazu informiert. Die Bürgermeisterin hat den Vorschlag unterbreitet und angeregt über eine Namensänderung nachzudenken und den Vorschlag „Treptow a. Toll - Treptow an der Tollense“ zur Diskussion gestellt.

Mit der Beantragung eines Zusatznamens für die Stadt Altentreptow könnte sich die Stadt ein markantes Alleinstellungsmerkmal geben und so auch für Besucher und Tagestouristen interessant machen.

Voraussetzung für die Beantragungen eines Namenszusatzes ist nach § 8 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ein Antrag, der an das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern zu richten ist.

Die Änderung des Namens bedarf der Genehmigung durch das Innenministerium und ist nur aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. Hierzu zählen auch hinreichende historische Gründe gemäß § 10 DVO zur KV M-V.

Da gerade der Name der Stadt von jedermann zu verwenden ist, wirkt eine Veränderung auch auf die Daten der Bürger direkt ein. Eine Namensänderung sollte demzufolge auf einen breiten Bürgerwillen gestützt werden. Der

Bürgerentscheid, der diesen Willen feststellt, hat hier sogar die gleiche Rechtswirkung, wie ein Beschluss der Stadtvertretung mit 2/3 Mehrheit aller Mitglieder.

Gemäß § 22 KV M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise zuständig.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beauftragt die Verwaltung:

1. für die nächste Stadtvertreterversammlung eine Vorlage für die Beantragung eines Zusatznamen gemäß § 8 KV M-V vorzubereiten. Der Zusatzname lautet:.....

oder

2. für die nächste Stadtvertreterversammlung eine Vorlage zur Durchführung eines Bürgerentscheides zur Namensänderung gemäß § 8 KV M-V vorzubereiten. Der neue Name lautet:.....

oder

3. Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, keinen Zusatznamen zu führen und auch keine Namensänderung zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2020 <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die finanziellen Auswirkungen können erst nach Vorliegen der Entscheidung ermittelt werden.			

Anlage/n
Keine